

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich für Wald und Umwelt

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Bachelorstudiengang

International Forest Ecosystem Management („Bachelor of Science“)

Neufassung vom 09.12.2020

gültig ab Wintersemester 2021/2022

Auf Grundlage von:

- § 9 Abs.1 bis 3; § 18 Abs. 1 bis 4; § 19 Abs. 1, 2; § 22 Abs. 1, 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, (Nr.26)),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015) in der Fassung vom 07. Juli 2020 (GVBl.II/20 (Nr.58)),
- § 19 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020
- und der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 09.12.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Gegenstand und Ziel des Studiengangs**
- § 3 **Lern- und Studienziele**
- § 4 **Zugang zum Studium**
- § 5 **Aufbau und Kreditierung des Studiums**
- § 6 **Praktisches Studiensemester**
- § 7 **Optionales theoretisches Studiensemester im Ausland**
- § 8 **Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen**
- § 9 **Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen**
- § 10 **Bachelorarbeit**
- § 11 **Zeugnis**
- § 12 **Bachelorgrad**
- § 13 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Bachelor of Science* in dem 6-semesterigen Studiengang *International Forest Ecosystem Management* und wird ergänzt durch die Praktikumsordnung, das Curriculum sowie die Modulbeschreibungen.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturressourcenmanagements. Die Absolvent*innen sind befähigt, Waldökosysteme und andere Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in den Ländern des Globalen Südens.

§ 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Studienziele sollen die Absolvent*innen im Hinblick auf ihre Nachfrage und Verwendung in der beruflichen Praxis insbesondere für die folgenden Anwendungsbereiche befähigen:

- Die Absolvent*innen sind weltweit an der Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zum nachhaltigen Management von Waldökosystemen beteiligt. Sie arbeiten hierzu bei nationalen Institutionen bzw. Unternehmen sowie bei internationalen Institutionen bzw. gehen als Berater*innen oder Unternehmer*innen in die Selbstständigkeit.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, weltweit Projekte zur Erhaltung von funktionalen Ökosystemen zu gestalten und implementieren (insb. durch integrativen Naturschutz). Des Weiteren sind sie zum adaptiven Management von Schutzgebieten befähigt. Die Absolvent*innen arbeiten hierzu bei nationalen Organisationen sowie bei internationalen Institutionen oder als freiberufliche Berater*innen.
- Die Absolvent*innen sind zur Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zur Rehabilitation von Waldökosystemen und anderen Ökosystemen befähigt.
- Die Absolvent*innen konzipieren und moderieren Workshops und führen Stakeholder-Dialoge zur Diskussion von Projekten und Lösung von Problemen des Landnutzungs- bzw. des Naturressourcenmanagements durch.
- Im Rahmen von Projekten zu (Wald-) Ökologie, Naturressourcenmanagement etc. sind die Absolvent*innen an der Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher und / oder sozialempririscher Studien beteiligt.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenz bezüglich der nachhaltigen Bewirtschaftung und des Schutzes globaler Waldökosysteme und anderer Ökosysteme
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz hinsichtlich der Analyse und Lösung komplexer internationaler Wald- und Umweltprobleme
- Sozialkompetenz im Bereich internationaler und interdisziplinärer Team- und Projektarbeit inklusive entsprechender Kommunikations- und Fremdsprachenfertigkeiten.

§ 4 Zugang zum Studium

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der HNE Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Eine Studienplatzquote von 15% wird für ausländische Bewerber*innen vorbehalten (gemäß Hochschulzulassungsverordnung des Landes Brandenburg).
- (3) Der/die Bewerber/in hat zur Immatrikulation eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
 - allgemeine Hochschulreife
 - fachgebundene Hochschulreife
 - Fachhochschulreife
 - gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule
 - einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
 - berufliche Qualifikationen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 – 11 BbgHG

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG anerkannte Ausbildungsberufe enthält Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (4) Für ausländische Bewerber*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolvent*innen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de).
- (5) Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache gemäß dem Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen. Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber*innen mit Amts- oder Bildungssprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen. Die Überprüfung der Amts- oder Bildungssprache eines Landes wird durch UNI-ASSIST vorgenommen und basiert auf den jeweils aktuellen Länderinformationen des Auswärtigen Amtes. Bewerber*innen, die eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllen, können eine befristete Zulassung erhalten und müssen bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester einen entsprechenden schriftlichen Nachweis (Urkunde, Bescheinigung) über die Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse erbringen.
- (6) Die Feststellung der individuellen Eignung internationaler Bewerber*innen erfolgt im Zweifelsfall gemeinsam durch die Abteilung Studierendenservice & International Office der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Fachbereichs für Wald und Umwelt. Studierende, die in einem gleichen Studiengang einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß § 10 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung) für die Zulassung abgelehnt werden.

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Vollzeitstudium ist gegliedert in:
 - 1. und 2. Semester: Theoretisches Studiensemester (fachliche und methodische Grundlagen)
 - 3. Semester: Theoretisches Studiensemester (Analyse, Erhaltung und Management von Waldökosystemen)
 - 4. Semester: Theoretisches Studiensemester (Analyse, Erhaltung und Management von Waldökosystemen; optional und platzbeschränkt im Ausland an einer der strategischen Partnerhochschulen des Studiengangs absolvierbar, Modulbelegung mit Bezug zu den Studiengangzielen)
 - 5. Semester: Praktisches Studiensemester (im Ausland zu absolvierendes Praktikum mit Bezug zu den Studiengangzielen)
 - 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (Integrales Waldökosystemmanagement und Bachelorarbeit).
- (2) Struktur und Ziel des Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen werden im Curriculum beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 1).
- (3) Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (4) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte erzielt werden. Der Workload zum Erreichen von 1 ECTS-Leistungspunkt beträgt 25 Zeitstunden. Die Mindestzahl der Leistungspunkte zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte, davon 120 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Pflicht- und weitere 60 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die im Wahlpflichtbereich zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte sind zwischen den Semestern übertragbar. Sofern die für die Belegung notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, können Wahlpflichtmodule im Einzelfall aus höheren Semestern vorgezogen oder aus niedrigeren Semestern nachgeholt werden. Studierende mit einer verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarung benötigen eine vorherige Studienfachberatung.
- (6) Im Pflichtbereich ist das Vorziehen von Modulen aus höheren Semestern nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.
- (7) Module schließen in der Regel in einem Semester ab, können in Einzelfällen aber auch semesterübergreifend angeboten werden.
- (8) Wahlpflichtmodule besitzen in der Regel 6 ECTS-Leistungspunkte und können aus mehreren (in der Regel zwei) Teilmodulen zusammengesetzt sein. Für das Zustandekommen eines Wahlpflichtmoduls sind mindestens 5 Teilnehmer*innen notwendig.
- (9) Wahlpflichtmodule zum Zwecke des Spracherwerbs können im Laufe des Studiums zweimal (maximal 12 ECTS-Leistungspunkte) belegt werden.
- (10) Darüberhinausgehend können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Abs. 3 RSPO belegt werden. Diese gehen nicht in die Gesamtbewertung bei der Zeugniserteilung (Abschlussnote) ein, sie können aber auf Antrag durch die Student*innen im Zeugnis ausgewiesen werden.
- (11) Im Bereich der Wahlpflichtmodule können bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte durch Spezialisierungsmodule erworben werden. Spezialisierungsmodule sind Wahlpflichtmodule, die nicht an das Curriculum gebunden sind und der Erweiterung und gezielten Ergänzung der unter § 3 formulierten Ziele des Studiengangs dienen. Spezialisierungsmodule können sowohl aktuell eingebrachte Lehrangebote im eigenen Studiengang darstellen als auch anderen Studiengängen entstammen (z.B. dem Studiengang Forstwirtschaft, Landschaftsnutzung und Naturschutz oder auch einem Studiengang einer anderen Hochschule oder wissenschaftsnahen Einrichtung) und sind in der Regel erst ab dem 3. Semester zu belegen. Der Erwerb der maximalen Leistungspunkte-Grenze erfolgt kumulativ und erfordert keine spezifische Modulgröße. Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme berücksichtigt.

Spezialisierungsmodule müssen vor ihrer Belegung nach Antragsstellung durch die Studiengangsleitung genehmigt werden.

- (12) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus dem Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden. 10% der Plätze können direkt von den Dozent*innen vergeben werden. Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch die Studiengangsleitung bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt (Ausnahme: im ersten und sechsten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt). Alle weiteren Voraussetzungen zur Belegung von Wahlpflichtmodulen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (13) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Praktisches Studiensemester

In das Studium ist ein praktisches Studiensemester integriert, das in Kooperation mit einem/einer Praxispartner*in im Ausland absolviert werden soll. Ausländische Studierende können das praktische Studiensemester in Deutschland absolvieren. Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters werden in der Ordnung des praktischen Studiensemesters (siehe Anlage 3) geregelt.

§ 7 Optionales theoretisches Studiensemester im Ausland

- (1) Das 4. Semester dient als zusätzliches Mobilitätsfenster für ein theoretisches Studiensemester im Ausland.
- (2) Das Studiensemester, in dem in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Spezialisierungsmodule erworben werden sollen, soll an einer der strategischen Partnerhochschulen des Studiengangs erfolgen (siehe Anlage 2).
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen die zur Verfügung stehenden Plätze an den Partnerhochschulen (in der Regel 2-5 pro Jahr und Hochschule), wird nach den folgenden Kriterien ausgewählt:
- Studiennote (Notenspiegel zum Ende des Prüfungszeitraumes des 1. Semesters)
 - Motivationsschreiben (unter besonderer Berücksichtigung der geplanten inhaltlichen Ausrichtung und sprachlichen Voraussetzungen am Studienort)

Die Studiengangsleitung nimmt die Bewerbungen mit dem Stichtag vom 1. Juni (des 2. Studiensemesters) entgegen und ist verantwortlich für die Auswahl der Bewerber*innen und Vergabe der Plätze.

- (4) Es wird angestrebt, im 4. Semester ebenso viele Studierende als Nebenhörer*innen an der HNEE aus den strategischen Partnerhochschulen im Studiengang IFEM zu empfangen, wie sie ins Auslandssemester entsandt werden. Die Auswahl dieser Studierenden erfolgt durch die strategischen Partnerhochschulen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung IFEM.
- (5) Bei Inanspruchnahme des theoretischen Studiensemesters im Ausland soll das praktische Studiensemester zur Verringerung der administrativen und finanziellen Aufwände im gleichen Land und in Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule bzw. deren Praxispartner*innen verbunden werden.

§ 8 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Prüfungsformen und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.

- (2) Prüfungsformen am Fachbereich für Wald und Umwelt sind:
- **Fachgespräch:** Die/der zu prüfende Studierende beantwortet Fachfragen und erörtert fachliche Sachverhalte, in dem sie/er die Probleme, Lösungen und Vorgehensweisen mündlich darstellt.
 - **Referat:** Ausarbeitung und zeitlich begrenzter Vortrag über ein Thema. Dabei geht es in erster Linie um die Wiedergabe bekannter Tatsachen und Gedanken.
 - **Projektpräsentation:** Gibt Arbeitsergebnisse / Lernprozesse über einen gewissen Zeitraum (Projektzeitraum) mündlich wieder. Die Projektpräsentation wird zur Klärung von Verständnisfragen und als Diskussionsforum genutzt. Bewertet werden fachliche und kommunikative Kompetenzen, die Form der Darstellung und der Einsatz von Präsentationstechniken.
 - **Klausur:** Schriftliche Prüfungsform zur Überprüfung von Lernergebnissen.
 - **Hausarbeit:** Schriftlicher Beleg zur Bearbeitung eines Themas/Fragestellung und/oder Reflexion.
 - **Protokoll:** Mitschrift zu einer Lehrveranstaltung, die aufbereitet und als Lerngrundlage genutzt werden kann.
 - **Arbeitsbericht:** Schriftliche Dokumentation einer studentischen Übung (z.T. als Gruppenarbeit). Geringerer Umfang als Projektbericht.
 - **Projektbericht:** Schriftliche Dokumentation eines studentischen Projektes (oft Gruppenarbeit). Durch Projektberichte wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten nachgewiesen. Hierbei zeigen die Studierenden, dass sie entlang einer umfangreicheren Aufgabenstellung Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
 - **Formenschein:** Studierende stellen Arten-/Formenkenntnis unter Beweis. Vorgelegte Tier- / Pflanzen(teile) müssen dabei korrekt identifiziert werden (oftmals unbenotet; mit/ohne Erfolg).
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zu erbringen, so errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der Teilnoten unter Berücksichtigung der im Curriculum definierten Gewichtung der Teilprüfungen. Alle in einem Modul ausgewiesenen (Teil-)Prüfungsleistungen sind zu bestehen. Eine Verrechnung bereits bestandener mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- (4) Das praktische Studiensemester wird entsprechend der Praktikumsordnung mit Erfolg / ohne Erfolg bewertet.
- (5) Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen an den Partnerhochschulen gelten die Regelungen der jeweiligen Hochschulen.
- (6) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
- a) die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - b) das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat;
 - c) die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
- (7) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (8) Für Studierende mit nachgewiesenen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist auf Antrag ein Nachteilsausgleich vorzusehen.

§ 9 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung sind die Studierenden zu den im jeweiligen Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen in den Pflichtmodulen einschließlich der noch nicht erfolgreich abgelegten Prüfungen angemeldet. Die zur Erreichung der Semesterleistung (in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte) erforderlichen Modulprüfungen sind bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Eine Abmeldung hat – außer im Krankheitsfall – spätestens 7 Kalendertage

vor Beginn der Prüfung im Campus Management System der HNEE zu erfolgen. Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Abgabe- oder Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktreten. Der für einen Rücktritt der das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der für Studierendenangelegenheiten zuständigen Stelle der HNEE unverzüglich (in der Regel innerhalb von 3 Werktagen) schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist die Prüfungsunfähigkeit durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Die Erkrankung eines überwiegend von Studierenden allein zu versorgenden Kindes steht der Prüfungsunfähigkeit gleich.

- (2) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.
- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in gleichen Modulen sind bei Studiengangwechsel anzurechnen.
- (4) Freiversuche sind nur für Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit und zum Regelprüfungstermin entsprechend des Curriculums möglich. Maximal zwei nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten vier Fachsemester erstmals abgelegt wurden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des nächsten Prüfungszeitraumes im Prüfungsamt gestellt werden. Jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung, für die ein Freiversuch in Anspruch genommen wird, muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der jeweils auf den Freiversuch folgenden zwei Semester abgelegt werden. Eine Abmeldung oder die unentschuldigte Nichtteilnahme führt zum Verlust der Inanspruchnahme des Freiversuches. Im Rahmen der zulässigen Freiversuche können auch bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.
- (5) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Studium schließt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ein.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbstständig um ein Thema für die Bachelorarbeit und um eine*n Betreuer*in, der*die in der Regel auch erste*r Gutachter*in ist, sowie eine*n zweite*n Gutachter*in zu bemühen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von den das Fachgebiet des Fachbereiches für Wald und Umwelt vertretenden Professor*innen oder Honorarprofessor*innen ausgegeben oder bestätigt werden. Die Bachelorarbeit muss von mindestens 2 Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, bewertet werden. Ein*e Prüfer*in muss die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung des/der jeweiligen Fachgebietsvertreter/Fachgebietsvertreterin. Wird die Bachelorarbeit außerhalb der Hochschule betreut, muss mindestens ein*e Gutachter*in der HNEE angehören.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit für maximal drei Personen vergeben werden. Die Beiträge der einzelnen Kandidat*innen müssen abgrenzbar und individuell bewertbar sein.
- (5) Die Bachelorarbeit kann 4 Monate vor dem Ende der Regelstudienzeit angemeldet werden, wobei mindestens 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit erbracht sein sollen (126 ECTS-Leistungspunkte). Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Prüfungsleistungen soll die Abschlussarbeit innerhalb von vier Wochen angemeldet werden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

- (6) Die Bachelorarbeit ist im Dekanat anzumelden und aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen.
- (7) Die Form der Bachelorarbeit muss den Standards für wissenschaftliche Arbeiten entsprechen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist in Abstimmung mit dem/der Prüfer*in in der Regel in englischer oder deutscher Sprache anzufertigen. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.
- (9) Die Bachelorarbeit ist, soweit nicht anders mit den Gutachter*innen vereinbart, in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren (mindestens ein Exemplar) fristgemäß im Dekanat abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Bachelorarbeit hat der/die zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und mit einer Plagiatsprüfung online oder durch entsprechende Software einverstanden ist.
- (10) Mindestens eines der gebundenen Exemplare (für den/die 1. Gutachter*in) der Bachelorarbeit ist mit einem digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten (in einem editierbaren Format, z.B. docx, xlsx, etc.) enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.
- (11) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Gutachter*innen (Prüfer*innen) bewertet, deren mindestens „ausreichend“ lautende Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der/die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist beim Dekan/ der Dekanin anzuzeigen (gem. § 15 Abs. 12 RSPO), die Studierenden sind davon in Kenntnis zu setzen.
- (12) Wird eine Bachelorarbeit nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung einmal zu wiederholen, sofern die maximal zulässige Studienzeit nicht überschritten wird. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuches angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung werden gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum der letzten bestandenen Prüfung ausgestellt.

§ 12 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Studiengang *International Forest Ecosystem Management* verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.).

§13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Bachelorstudiengang *International Forest Ecosystem Management* immatrikuliert werden.

- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges International Forest Ecosystem Management mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2015/2016 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen

1. Curriculum und Modulbeschreibungen
2. Ordnung des praktischen Studienseesters
3. Liste einschlägiger Berufsabschlüsse
4. Strategische Partnerhochschulen
5. Diploma Supplement

Beschluss des Fachbereichsrates Wald und Umwelt: 09.12.2020

Genehmigung der amtierenden Präsidentin Frau Prof. Dr. Heike Walk vom: 15.06.2021

Veröffentlichung auf der Homepage der HNEE am: 16.06.2021

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
1	PM	Botanik	Schill	Allgemeine Forstbotanik	Die Studierenden sind in der Lage, den inneren und äußeren Aufbau von Pflanzen mit dem Schwerpunkt Gehölze/Waldpflanzen zu beschreiben sowie deren wesentliche Lebensvorgänge zu erfassen.	2	3		V	D		K (70%)
				Gehölmorphologie/-ökologie	Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zum morphologischen Aufbau höherer Pflanzen für die Identifizierung von Gehölzen im Winterzustand anzuwenden.	2	3	6	V, Ü	D	K120 & FS	K (30%) & FS*
1	PM	Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung	Ibisch	Biologische Vielfalt, Naturschutz und Ökosystem- management	Die Studierenden sind befähigt, sich an Diskursen zu aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit, des Naturschutzmanagements und des Naturschutzes aktiv und kompetent zu beteiligen. Ihr diesbezügliches Wissen beruht auf einer komplexen und integrativen Betrachtung von Ökosystemen, in welche die menschlichen Systeme eingebettet sind. Die Studierenden können auf der Grundlage von Grundkenntnissen zu Entstehung, Dimension und Zustand der biologischen Vielfalt sowie eines anthropologischen, historischen, evolutionsbiologischen und dynamischen Umweltverständnisses aktuelle Herausforderungen des Naturschutzes darstellen und kritisch bewerten. Sie wissen um die Bedeutung des Ökosystemansatzes für ein modernes Biodiversitäts- und Naturschutzmanagement und verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der Erhaltung von funktionalen Waldökosystemen in Zeiten des beschleunigten globalen Wandels.	2	3	6	V, S	D, E	K90 & Präs	K (50%)
				Einführung in die nachhaltige Entwicklung	Die Studierenden sind zur interdisziplinären theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse praxisorientiert für die Lösung konkreter Nachhaltigkeitsprobleme anwenden.	2	3		V, Ü, P	D	Präs (50%)	
1	PM	Bodenkunde und Standortsökologie	Riek	Bodenkunde	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse von der Entstehung, dem Aufbau und den Eigenschaften verschiedener (Wald-)Bodentypen und sind dazu befähigt, diese mit Blick auf das Verständnis der Funktionen von Böden im Naturhaushalt einzusetzen.	2	3		V	D		K (50%)
				Standorts- und Vegetationsökologie	Die Studierenden sind in der Lage, Waldstandorte anhand von klimatologischen, geologischen und bodenkundlichen Eigenschaften sowie vegetationskundlich zu beurteilen. Die Studierenden sind mit der Nomenklatur der internationalen Bodenansprache vertraut und beherrschen global einsetzbare Verfahren zur standortsökologischen Bewertung. Überdies sind die Grundlagen des nordostdeutschen Standortserkundungsverfahrens (SEA95) bekannt.	2	3	6	V	D	K120	K (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
1 PM		Zoologische und wildbiologische Grundlagen	Rieger	Wildbiologie	Die Studierenden haben einen Überblick über die Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf den Säugetieren. Der Fokus liegt dabei auf der wildbiologischen Artenkenntnis und einem Überblick über die Lebensweise der einheimischen, für das Wildtiermanagement relevanten Wildtiere.	2	2		V	D		K (40%)
				Zoologie	Die Studierenden werden befähigt, relevante taxonomische Gruppen von Tieren auf der Grundlage ihrer anatomischen Merkmale zu identifizieren. Die Studierenden lernen die biologischen und ökologischen Merkmale verschiedener Tierarten und ihre Bedeutung für (Wald-)Ökosysteme kennen.	1	2	6	V	E	K120	K (20%)
				Entomologische Grundlagen	Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse zur Taxonomie, Anatomie, Physiologie und Biologie der Insekten. Sie erwerben die Fähigkeit, die häufigsten der in mitteleuropäischen Waldökosystemen vorkommenden Insektengruppen zu kennen und voneinander abzugrenzen. Besondere Bedeutung kommt dabei den walddiagnostisch bedeutenden Taxa zu. Ziel ist weiterhin, die Studierenden mit der ökologischen Stellung und Funktionenvielfalt von Insekten vertraut zu machen.	2	2		V	D		K (40%)
1 PM		Grundlagen der Sozioökonomie	Welp	Einführung in die Sozioökonomie	Die Studierenden sind in der Lage, sozioökonomische Grundlagen in den Wirtschaftsbeziehungen und der Bewirtschaftung von Forst- und forstlichen Dienstleistungsbetrieben umzusetzen.	2	3	6	V, Ü	E	Präs	Präs (50%)
				Sozialwissenschaftliche Methoden	Die Studierenden sind befähigt, quantitative und qualitative sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren.	3	3		V, Ü	E		Präs (50%)
1 WPM		Jagdbetriebskunde	Rieger	Jagdbetriebskunde I	Die Studierenden sind befähigt, wildbiologische, wildbrethiegieneische und jagdhandwerkliche Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden sachverständig die Handhabung, den Gebrauch und die Technik von Jagd- und jagdlich relevanten Faustfeuerwaffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts, soweit sie für die Erteilung des Jagdscheines und die Ausübung der Jagd erforderlich sind. Sie können jagdrechtliche Fragestellungen rechtskonform beurteilen und die Beziehungen zwischen Jagdrecht und Wald-/Naturschutzrecht beurteilen.	3	3	[6]	V, S, Ü	D		K (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
2 PM		Ökologie und Wildtiermanagement	Linde	Ökologie	Die Studierenden werden befähigt, die abiotischen und biotischen Komponenten von Ökosystemen und deren Einfluss auf Wälder zu identifizieren, zu beschreiben und zu interpretieren. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über ökologische Prozesse und Methoden zur Analyse von Ökosystemen. Sie verstehen die treibenden Faktoren für die Entwicklung von Ökosystemen und deren Folgen. Kurz gesagt: Sie lernen, ökologisches Wissen in Bezug auf Ökosystemanalyse, -management und nachhaltige Waldnutzung in praktische Anwendungen umzusetzen. Durch die Analyse von Waldstandorten mit verschiedenen Bewirtschaftungsformen in praktischer Feldarbeit lernen die Studierenden, die	2	2		V, Ü, P	E		Präs (33%)
				Dendrologie/ Artenkenntnis	Die Studierenden können Bestimmungsliteratur anwenden und besitzen grundlegende botanische Artenkenntnisse. Sie erwerben Kenntnisse der Systematik der höheren Pflanzen und der angewandten Vegetationskunde.	2	2	6	V, Ü	D	Präs & K90 & FS	K (33%) & FS*
				Wildtiermanagement	Die Studierenden sind befähigt, die Verbindung von wildökologischem Grundlagenwissen zu anwendungsorientiertem praktischem Handeln herzustellen und die Auswirkungen ihres Handelns auf Wildtierpopulationen und deren Lebensraum und das gesamte Ökosystem zu beurteilen. Hierauf und auf den im Modul Wildbiologie und Zoologie erworbenen Kenntnissen aufbauend soll die Fähigkeit entwickelt werden, dieses ökologische Wissen so anzuwenden, dass Managementpläne im Bereich des Wildtiermanagements analysiert oder selbst bei der Erstellung mitgewirkt werden kann.	2	2		V, S	D	K (33%)	
2 PM		Digitalisierung und Forst-Geomatik	Mund	Datenmanagement	Im Rahmen der praktischen Anwendung sind die Studierenden in der Lage, Datentabellen mit ihren Feldern und entsprechenden Felddatentypen anzulegen und Strukturen und Abhängigkeiten zwischen den Daten zu erkennen. Sie können Funktionen und Ausdrücke für die Datenauswertung konstruieren, Ergebnisse interpretieren und verschiedene wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Die Studierenden kennen Möglichkeiten und Werkzeuge der Datendarstellung und sind in der Lage, strukturierte Ergebnisausgaben zu erstellen.	2	3		V, Ü	E		Präs (50%)
				Geodaten & Geoinformatik	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen für Datenbankdesign und -management. Die Studierenden werden mit den theoretischen Grundkenntnissen im Bereich der angewandten Geoinformatik vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die zentralen Konzepte von Geodatenstandards und Geodateninfrastrukturen zu erläutern.	1	1	6	V	E	Präs	Präs (25%)
				GIS Übungen und Tutorium	Die Studierenden verfügen über praktische Grundkenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Geoinformatik und besitzen erste Fähigkeiten zur Entwicklung digitaler Lösungen für einfache räumliche Fragestellungen unter Verwendung moderner forstwirtschaftlich relevanter GIS-Software.	2	2		Ü	E	Präs (25%)	
2 PM		Biometrie, Dendrometrie und Waldwachstums- kunde	Guericke	Biometrie	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Umweltdatenanalyse und sind in der Lage, Stichproben zu gestalten, empirische Daten aufzubereiten und zu bereinigen, deskriptive Statistiken zu kalkulieren und darzustellen, statistische Tests und Verfahren einzusetzen und graphische Darstellungen zu generieren, zu interpretieren und zu kommunizieren.	2	2		V, Ü	E		K (33%)
				Waldwachstumskunde	Die Studierenden haben Kenntnisse über quantitative Wachstumsvorgänge von Einzelbäumen und Waldbeständen. Sie besitzen Kenntnisse über den Einfluss natürlicher und anthropogener Faktoren auf das Wachstum, den Massen- und Wertertrag sowie die Bestandesstabilität und Bestandesstrukturen. Der Einfluss waldbaulicher Maßnahmen kann differenziert beurteilt werden, einfache waldwachstumskundliche Schätz- und Planungshilfen können angewendet werden.	2	2	6	V, Ü	E	K120	K (33%)
				Dendrometrie	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen und effizienten Erhebung, Verarbeitung und Analyse von einfachen überwiegend einzelbaumorientierten, raumbezogenen Walddaten.	2	2		V, Ü	D	K (33%)	

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
2	PM	Waldnutzung	Mussong	Waldarbeit, Holzernte und Walderschließung	Die Studierenden sind in der Lage, die bei der Planung und Ausführung praktischer Waldarbeit erforderlichen grundlegenden Kenntnisse des Personaleinsatzes in einem internationalen Kontext anzuwenden. Die Studierenden sind befähigt, ressourcenschonende, nachhaltige Holzerntemaßnahmen in einem internationalen Kontext zu planen und durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, in der bewirtschaftungs- und erholungsrelevanten Erschließung von Wald und Landschaft in einem internationalen Kontext planerisch mitzuarbeiten.	3	4	6	V	D	K120	K (60%)
				Rohstoff Holz	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Zusammensetzung von Holz sowie relevante Holzmerkmale und -eigenschaften. Sie kennen unterschiedliche Verwertungspfade von Holz und können Holz darauf basierend abnehmerorientiert sortieren und bereitstellen.	2	2	V, Ü	E		K (40%)	
2	WPM	Jagdbetriebskunde	Rieger	Jagdbetriebskunde II	Aufbauend auf das Teilm modul Jagdbetriebskunde I sind die Studierenden befähigt, weiterführende jagdpraktische, wildbiologische und Sachverhalte der Wildbrethygiene sowie jagdhandwerkliche Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden sachverständig die Handhabung, Gebrauch und Technik von Jagd- und jagdlich relevanten Faustfeuerwaffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts, soweit sie für die Erteilung des Jagdscheines und die Ausübung der Jagd erforderlich sind. Sie können jagdrechtliche Fragestellungen rechtskonform beurteilen und die Beziehungen zwischen Jagdrecht und Wald- /Naturschutzrecht beurteilen.	2	3	6	V, S, Ü	D	K90	K (50%)
2	WPM	Monitoring von Wildtieren	Rieger	Monitoring von Wildtieren I	Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten Erfassungsmethoden von Wildtieren umzusetzen. Aufbauend auf dem Modul "Zoologische und wildbiologische Grundlagen" und dem Teilm modul Wildtiermanagement werden hier Kenntnisse über das Monitoring von regional vorkommenden Tierarten vermittelt und somit die Grundlagen des Wildtiermanagements vertieft. Der Schwerpunkt liegt auf dem Monitoring von einheimischen Paarhufern und Großprädatoren.	2	3	[6]	S, P, Ü	D	Präs &	Präs (50%)
2	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen	Die Studierenden sind in der Lage, Böden im Gelände anzusprechen und deren standortsökologische Eigenschaften mit Hilfe von Feldmethoden abzuleiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, über Vegetationsaufnahmen Aussagen zu den wesentlichen Standortsbedingungen zu treffen. Aus den Ergebnissen können Empfehlungen für die Baumartenwahl auf standörtlicher Grundlage ausgesprochen werden.	3	3	[6]	Ü	D		A (50%)
2	WPM	Dendroökologie/ Pflanzenökologie	Schill	Dendroökologie	Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Stoffwechselprozesse von Pflanzen zu verstehen und ihre Bedeutung für praktische Fragestellungen der Waldnutzung und des Waldschutzes anzuwenden.	2	3		V	D	K120 &	K (50%)
				Pflanzenökologie	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der angewandten Pflanzenökologie zu verstehen und in praktischen Übungen anzuwenden.	2	3	6	V, Ü	D	FS	K (50%) & FS*

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
2	WPM	Waldökosystem- management und Analyse	Ibisch	Diagnostische Ökosystemanalyse Ökosystemmanagement in Transformationsländern	Die Studierenden werden befähigt, die Situation von exemplarischen Ökosystemen zu analysieren und und managementorientiert zu interpretieren. Studierende lernen am Beispiel einer Region in einem ausgewählten Transformationsland, inwiefern sozioökonomische und politische Transformationsprozesse zu Veränderungen im Ökosystem führen können und welche Relevanz die entsprechende Kenntnis im Ökosystemmanagement hat. Dies umfasst auch die Identifikation und Anwendung von ökosystemaren sowie sozioökonomischen Indikatoren zur Beurteilung etwaiger Veränderungen im System.	3	3		Ü	D	Proj	Proj (50%)
						3	3	6	Ü, S	E	Präs	Präs (50%)
2	WPM	Waldökosystem- analyse und Wildtierbiologie	Ibisch	Diagnostische Ökosystemanalyse Übungen in Zoologie und Wildtierbiologie	Die Studierenden werden befähigt, die Situation von exemplarischen Ökosystemen zu analysieren und und managementorientiert zu interpretieren. Die Studierenden sind befähigt, Zusammenhänge zwischen Lebensraum und Arten, ihrer Biologie und Lebensweise am Beispiel von Naturwäldern zu erkennen und zu beurteilen. Die im Teilm modul Wildbiologie und Zoologie vermittelten theoretischen Grundlagen werden durch praktische Übungen vertieft. Die Studierenden erwerben anwendbare Artenkenntnis (Wildtiere, Ornithologie, Wirbellose und	3	3		Ü	D	Proj & R	Proj (50%) R (50%)
						3	3	6	S, Ü	E, D		
2	WPM	Akteure und Projekte des internationalen (Wald-)Ökosystem- managements	Nowicki	Studentisches Forschungskolloquium Internationale Akteure des (Wald-)Ökosystem- managements	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Projekte des Waldökosystemmanagements in verschiedenen Regionen der Welt zu analysieren und kritisch zu diskutieren. Sie vertiefen ihr Verständnis der politischen, sozioökonomischen, geografischen und ökologischen Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Ökosystems Wald und erhalten so eine umfassende Vision der bestehenden Herausforderungen und mögliche Ansätze lokaler Akteure. Die Studierenden lernen wichtige internationale Akteure des Waldökosystemmanagements kennen. Sie sind befähigt, die Ziele und Ansätze der Organisationen zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, die Akteure im internationalen Diskurs des Ökosystem- und Naturressourcenmanagements einzuordnen und ihre Rolle zu verstehen.	3	3		S	E	P	Prot (100%)
						2	3	6	V, S	E		
2	WPM	Fremdsprache	SPZ	Fremdsprache	Studierende sind in der Lage, in der Zielsprache auf dem angegebenen Niveau in Wort und Schrift zu kommunizieren, authentische Inhalte zu verstehen und sich durch interkulturelles und soziales Verständnis erfolgreich für Beruf oder Weiterbildung im In- oder Ausland vorzubereiten.	4	6	6	S		K & R	K** & R**
2	WPM	Übungen zu Wildbiologie und Wildtiermanagement I*	Rieger	Wildbiologie Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie (Bayern)	Die Studierenden haben einen Überblick über Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf Säugetieren und Vögeln. Ein weiterer Fokus ist die Lebensweise der einheimischen Wildtiere. Die Studierenden können eine Auswahl der regional vorkommenden Tierarten identifizieren. Sie sind mit den biologischen Besonderheiten, den Biotopansprüchen und dem Schutzstatus vertraut. Sie verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse über gängige Erfassungsmethoden. Die Studierenden können Problembereiche des Wildtiermanagements erkennen, die Argumente der Vertreter*innen verschiedenster Interessensgruppen analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie besitzen Kenntnisse, um an der Erstellung von Wildtiermanagementplänen mitzuarbeiten.	2	3		S	D	Präs & A	Präs (50%) A (50%)
						3	3	6	S, Ü	D		
2	WPM	Übungen zu Wildbiologie und Wildtiermanagement II*	Rieger	Wildbiologie Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie (Slowakei)	Die Studierenden haben einen Überblick über Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf Säugetieren und Vögeln. Ein weiterer Fokus ist die Lebensweise der einheimischen Wildtiere. Die Studierenden können eine Auswahl der regional vorkommenden Tierarten identifizieren. Sie sind mit den biologischen Besonderheiten, den Biotopansprüchen und dem Schutzstatus vertraut. Sie verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse der gängigen Erfassungsmethoden. Die Studierenden können Problembereiche des Wildtiermanagements erkennen, die Argumente der Vertreter*innen verschiedenster Interessensgruppen analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie besitzen Kenntnisse, um an der Erstellung von Wildtiermanagementplänen mitzuarbeiten.	2	3		S	D	Präs & A	Präs (50%) A (50%)
						3	3	6	S, Ü	D		

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
3	PM	Umwelt-/ Entwicklungspolitik und Umweltökonomie	Günther- Dieng NN	Umweltökonomie	Die Studierenden kennen Grundlagen der Umwelt- und Ressourcenökonomie und sind in der Lage, umweltökonomische Sachverhalte einzuordnen und zu kommunizieren.	1	2		V, Ü	E		F (30%)
				Umwelt-, Entwicklungspolitik und Recht	Die Studierenden kennen die Grundzüge der beiden sektoralen politischen Felder im Hinblick auf Umwelt und Entwicklung unter Berücksichtigung der postkolonialen Geschichte. Sie sind in der Lage, sich aktiv an öffentlichen Debatten zu beteiligen und Stellungnahmen und andere Beiträge z.B. für Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, zu schreiben. Sie können Argumente entwickeln und sind in der Teilnahme und Moderation von Konflikten geschult.	3	4		V, Ü	E	F20	F (70%)
3	PM	Waldökologie und Waldmesslehre	Linde	Angewandte Ökologie	Die Studierenden untersuchen und analysieren alle Elemente eines (Wald-)Ökosystems: Standortbedingungen, Pflanzengemeinschaft, Bestandesstruktur, Klimadaten und Tiergemeinschaft. Sie gewinnen methodisches Wissen, verstehen komplexe Wechselwirkungen und interpretieren Ergebnisse wissenschaftlicher Studien im Hinblick auf die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung auf die Multifunktionalität von Waldökosystemen.	2	2		V, Ü, P	E		Proj (33%)
				Waldbaugrundlagen	Die Studierenden erhalten ein detailliertes Verständnis über die Beziehungen innerhalb von Waldökosystemen und zwischen diesen Ökosystemen und ihrer Umwelt unter dem Einfluss verschiedener Bewirtschaftungsstrategien. Sie sind in der Lage, die Informationen, die sie aus forstlichen und ökologischen Grundlagenfächern gewonnen haben, in praktisches, vertieftes Wissen über die Grundlagen der Entwicklung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Mehrzweckforst-Ökosystemen unter verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zwängen umzusetzen.	2	2	6	V	E	Proj & K90 & Präs	K (33%)
				Waldmesslehre	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einfache bestandesweise Forsttaxationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen methodisch vorzubereiten, durchzuführen sowie die erhobenen Daten zu analysieren und interpretieren.	1	2		V, Ü	E		Präs (33%)
3	PM	Adaptives Ökosystem- management	Ibisch	Adaptives Ökosystemmanagement	Die Studierenden werden mithilfe von Prinzipien und Instrumenten des adaptiven Managements befähigt, ökosystembasierte Strategien zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung in ausgewählten Gebieten vorzuschlagen.	4	6	6	V, Ü	E	Proj	Proj (100%)
3	PM	Angewandter Waldbau, Wiederherstellung von Ökosystemen und Forstinventur	Spathelf	Angewandter Waldbau und Entwicklung und Wiederherstellung von Ökosystemen	Die Studierenden sind befähigt, Waldbaustrategien und Behandlungsprogramme auf der Basis von sozioökonomischen Informationen und von Kenntnissen in der Waldökologie, Waldwachstumslehre, Standortkunde sowie Waldbau zu entwickeln, zu bewerten und in die Praxis umzusetzen. Spezifische Waldbautechniken sind bekannt und können auf konkrete Situationen in Waldbeständen (sowohl der Tropen/Subtropen als auch der gemäßigten Zone) entsprechend der vorgegebenen Zielsetzungen des Forstbetriebes / der Waldeigentümer*innen angewandt werden. Sie lernen die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung der Waldentwicklung nach Kalamitäten und unter Bedingungen des Klimawandels kennen. Sie sind in der Lage, entsprechende Heuristiken zur Förderung der Ökosystemfunktionalität kritisch zu reflektieren.	3	4	6	V, Ü	E		Proj (70%)
				Waldinventuren	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden und Techniken der Waldinventur und Forsteinrichtung. Sie kennen Inventuren unterschiedlicher Zielsetzungen auf verschiedenen räumlichen Skalen. Sie sind in der Lage, klassische forstliche und waldökologische Inventuren zu unterschiedlichen Zielsetzungen zu konzipieren, anzuwenden und auszuwerten. Sie kennen international geeignete Verfahren des Forest Managements.	2	2		V, Ü	D, E	Proj & K 90	K (30%)
3	WPM	Monitoring von Wildtieren	Rieger	Monitoring von Wildtieren II	Die Studierenden verfügen über vertiefte anwendungsbereite Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten Erfassungsmethoden von Wildtieren. Sie können diese Methoden als Werkzeug zur langfristigen, zielorientierten Erfassung und Bewertung des Status von Wildtierpopulationen nutzen.	2	3	6	S, P, Ü	D	& A	A (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
3	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Bodenkundliches Gelände- & Laborpraktikum	Die Studierenden kennen die praktischen Grundlagen der bodenkundlichen Probenahme und Laboranalytik. Sie sind in der Lage, eigenständig Beprobungskonzepte zu erarbeiten, adäquate Laboranalysen auszuwählen, durchzuführen und die Befunde kritisch zu interpretieren. Im Gelände sind sie befähigt, entsprechende Schätzgrößen zur Bodenkenzeichnung aus morphologischen Merkmalen des Bodenprofils abzuleiten.	2	3	6	Ü	D	A	A (50%)
3	WPM	Phytopathologie und Umweltmonitoring	Schill	Phytopathologische Grundlagen und Umweltmonitoring	Die Studierenden sind in der Lage, wichtige biotische und abiotische Krankheitsursachen und –erregergruppen in ihrer Wirkung auf Pflanzen zu erfassen und Grundlagen und Rahmenbedingungen der Krankheitsentwicklung zu beschreiben.	3	3	[6]	V, S, Ü	D	K90 &	K (50%)
3	WPM	Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Schilling	Öffentlichkeitsarbeit	Die Studierenden erlangen anwendbares praktisches Handwerkszeug im Umgang mit den Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) und Printmedien (Druckereien, Verlage) sowie Vertreter*innen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher*innen). Sie werden befähigt, unter Einbindung ihrer emotionalen Intelligenz etwas kreativ und zielgruppengerecht zu organisieren, zu kommunizieren und zu verfassen (z.B. Creative Writing).	2	2	[6]	V, S, Ü	D	H &	H (30%)
3	WPM	Jagdliches Management	Rieger	Moderne Jagdstrategien	Die Studierenden sind in der Lage, für öffentliche oder private Forstbetriebe und Eigenjagdbesitzer den Jagdbetrieb nach modernen, ökologischen Grundsätzen zu organisieren. Sie sind hierbei auch in der Lage, eigenständig größere Bewegungsjagden zielgerichtet zu planen, organisieren und durchzuführen.	2	3	[6]	V, Ü, S	D	Proj &	Proj (50%)
3	WPM	Schadensdiagnostik und Baumpflege	Schumacher	Schadensdiagnostik der Gehölze	Die Studierenden werden befähigt, Schäden an Gehölzen in Wäldern, waldartigen Landschaftsstrukturen und urbanen Räumen grundsätzlich zu erkennen und hinsichtlich ihrer Ursachenfaktoren zu differenzieren. Sie sind in der Lage, anerkannte Verfahren und Instrumente der Schadensdiagnostik, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, professionell anzuwenden bzw. einzusetzen.	3	3		V, S, Ü	D		K (50%)
				Baumpflege und -bewertung	Die Studierenden erlangen die Grundlagen für die Pflege und Sanierung von Bäumen in Parks, urbanen Arealen und öffentlichen Waldstandorten. Sie kennen die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherung sowie Haftungs- und Schadensersatzregelungen. Sie sind in der Lage, Baumwerte zu ermitteln sowie Schäden an Bäumen monetär zu bewerten. Die Methoden und Maßnahmen der „fachgerechten Baumpflege“, auf deren Grundlage qualifizierte Empfehlungen gegeben werden können, sind ihnen bekannt.	2	3	6	V, S, Ü	D	K120	K (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
3	WPM	Mikrobiologische Laborübungen	Schumacher	Mikrobiologische Versuchspraxis	Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftlich angelegte Laborexperimente unter Anleitung und Aufsicht zu planen sowie weitgehend selbständig durchzuführen und auszuwerten. Mit den dafür erforderlichen Labortätigkeiten sind sie vertraut. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer eigenständig angelegten Versuche wissenschaftlich zu reflektieren und angemessen zu präsentieren.	2	3	6	Ü	E	A & Präs	A (25%) & Präs (25%)
				Laborstandards und experimentelle Grundlagen	Die Studierenden kennen die besonderen Sicherheitsstandards und Abläufe des routinierten Laborbetriebes. Sie sind mit der Grundeinrichtung eines mikrobiologischen Labors vertraut und befähigt, mikrobiologische Experimente auf wissenschaftlichem Niveau anzulegen.	3	3	Ü	E	Prot	Prot (50%)	
3	WPM	Agroforstsysteme	Bloch	Agroforstsysteme	Die Studierenden sind befähigt, agrarökologische Wechselbeziehungen, politische Rahmenbedingungen und Potentiale von verschiedenen Agroforstsystemen zu verstehen und vor allem im Hinblick auf ihre praktische Umsetzbarkeit einzuschätzen und zu bewerten. Die Studierenden verstehen die Relevanz der auf der Agroforst-Versuchsfläche erhobenen Parameter und sind in der Lage, einen entsprechenden Versuchsaufbau zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	4	6	6	V, P, S	D	H & R	H (50%) & R (50%)
3	WPM	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	SPZ	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	Die Studierenden können die Prinzipien des wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens verstehen und anwenden.	4	6	6	S	E	R	R (100%)
3	WPM	Fremdsprache	SPZ	Fremdsprache	Studierende sind in der Lage, in der Zielsprache auf dem angegebenen Niveau in Wort und Schrift zu kommunizieren, authentische Inhalte zu verstehen und sich durch interkulturelles und soziales Verständnis erfolgreich für Beruf oder Weiterbildung im In- oder Ausland vorzubereiten.	4	6	6	S		K & R	K** & R**
3	WPM	Spezialisierungs- modul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt, ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, zu vertiefen und zu erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	4	6	6	zD	zD	zD	zD

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Jagdliches Management	Rieger	Fortgeschrittene Jagdliche Praxis	Die Studierenden besitzen vertieftes theoretisches und jagdpraktisches Wissen und sind in der Lage, ökosystemgerecht und den jagdethischen und handwerklichen Anforderungen gemäß zu jagen.	2	3	6	Ü, S	D	& Proj	Proj (50%)
4	WPM	Phytopathologie und Umweltmonitoring	Schill	Angewandte Gehölzpathologie	Die Studierenden werden befähigt, wichtige Pathogene (Pilze, Bakterien, Viren/Viroide) an Gehölzen (v.a. Waldbäumen) zu kennen, Befallssymptome der Schaderreger zu diagnostizieren, ihre ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zu ermitteln sowie ggf. Maßnahmen der Vorbeugung und Eingrenzung sachgerecht durchzuführen.	3	3	6	V, Ü	D	K90	K (50%)
4	PM	Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Schilling	Waldpädagogik / Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	Die Studierenden sollen für das Thema Umweltbildung (im Besonderen für die Waldpädagogik) im Sinne der Nachhaltigkeit sensibilisiert und zu Multiplikatoren für ein natur- und umweltverträgliches Handeln mit ausgeprägten Umweltkompetenzen werden. Sie erlangen die Befähigung, selbstständig mit einer Zielgruppe eine Waldführung durchzuführen. Die Studierenden sollen die Waldpädagogik nicht nur als Dienstaufgabe, sondern als kreative Öffentlichkeitsarbeit für den Wald und ihr zukünftiges Berufsfeld verstehen.	3	4	6	V, S, Ü	D	& Präs	Präs (70%)
4	WPM	Wald und Gesellschaft	Welp	Urbanes Waldmanagement	Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen gesellschaftlichen Anforderungen an urbane und peri-urbane Wälder zu analysieren, zu systematisieren und Managementstrategien daraus zu entwickeln. Im Fokus stehen die Ökosystemdienstleistungen, die zur Resilienz der Städte beitragen, sowie die unterschiedlichen Akteure, die für das Management von urbanem Grün relevant sind.	2	3	6	V, Ü	E	Präs & F20	Präs (50%)
				Kommunale Wald- und Agroforstbewirtschaftung	Die Studierenden sind in der Lage, Leitprinzipien zur nachhaltige Bewirtschaftung von Allmenderessourcen zu verwenden sowie Agroforstsysteme zu fördern.	2	3		V, Ü	E	F (50%)	
4	WPM	Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels	Welp	Klimawandel - Ursachen und Szenarien	Die Studierenden lernen die physikalischen Grundlagen des Klimawandels, die anthropogenen Triebkräfte des raschen Klimawandels seit Beginn der Industrialisierung sowie die Auswirkungen des Klimawandels heute und in Zukunft kennen.	2	3	6	V, S	E		Präs (50%)
				Umweltpolitik	Die Studierenden lernen sozial- und politikwissenschaftliche Theorien und Konzepte der Umwelt- und Klimapolitik kennen. Soziale Strukturen, Institutionen und Akteure werden erläutert, um Themen wie Zusammenarbeit, Protestverhalten und politisches Handeln zu vertiefen. Was versteht man unter Governance als Kontrollmechanismus? Wir arbeiten die unterschiedlichen Interessen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure heraus und betrachten die Formen der Interessenvertretung und Lobbyarbeit. Beispiele aus Umweltschutz, Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naturschutz werden vorgestellt, um das Verständnis für Politik und gesellschaftliche Systeme zu fördern.	2	3		V, S	E	Präs & Proj	Proj (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen in bzw. Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Zertifizierung und Umweltschutzrecht	Günther- Dieng NN	Zertifizierung und Umweltschutzrecht	Im Gegensatz zum staatlichen Ordnungsrecht kennen die Studierenden den ökonomisch orientierten Ansatz von Zertifizierungssystemen, insbesondere im Forstsektor, und seine am weitesten verbreiteten Systeme und deren Unterschiede. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Umweltrechts sowie detailliertere Arten- und Lebensraumschutzvorschriften und Umweltprüfungsverfahren wie die UVP und die FFH-Verträglichkeitsprüfung zu verstehen und anzuwenden.	4	6	6	V, Ü	E	Präs	Präs (100%)
4	WPM	Interkulturelle Kommunikation und Beratungsmethoden	Welp	Interkulturelle Kommunikation Beratungsmethoden in der internationalen Zusammenarbeit	Die Studierenden verstehen verschiedene Konzepte von Kultur, sind sich der Kommunikationsbarrieren bewusst und wissen, wie sie diese durch Selbstreflexion und ein verstärktes Bewusstsein für kulturelle Unterschiede überwinden können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, zwischen Formen und Möglichkeiten der Beratungsarbeit zu unterscheiden und können diese in realen Fallsituationen anwenden.	2 2	3 3	6	V, Ü	E	Präs F20	F (50%) F (50%)
4	WPM	Digitale Analyse von Waldökosystemen	Mund	Digitale Analyse von Waldökosystemen	In diesem Modul erwerben die Studierenden erweiterte methodische Kenntnisse und fortgeschrittene technische Fähigkeiten zur Analyse und Integration digitaler Sensordaten und praktische Anwendungen in der Waldökosystemanalyse. Die Studierenden erhalten den theoretischen Hintergrund und Praxiserfahrungen aus digitalen (3D) Wald-Monitoring-Beispielen und Management-Anwendungsfällen.	3	6	6	V, Ü	E	Proj	Proj (100%)
4	WPM	Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie	Mussong	Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie	Die Studierenden sind zur Umsetzung technischer, methodischer und planerischer Aspekte relevanter Waldarbeiten befähigt.	4	6	6	S, Ü	D	Prot	Prot (100%)
4	WPM	Walderschließung	Mussong	Walderschließung zur Erholungsnutzung Wegebau	Die Studierenden besitzen die für die Planung von erholungsrelevanter Erschließungsinfrastruktur erforderlichen Grundkenntnisse und können diese in konkreten Maßnahmen planerisch umsetzen. Die Studierenden besitzen praktische Kenntnisse für einen angepassten Waldwegebau und sind in der Lage, eine Projektarbeit zu erstellen.	2 2	3 3	6	S, Ü	D	Proj	Proj (50%) Proj (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Agroforstsysteme	Bloch	Agroforstsysteme	Die Studierenden sind befähigt, agrarökologische Wechselbeziehungen, politische Rahmenbedingungen und Potentiale von verschiedenen Agroforstsystemen zu verstehen und vor allem im Hinblick auf ihre praktische Umsetzbarkeit einzuschätzen und zu bewerten. Die Studierenden verstehen die Relevanz der auf der Agroforst-Versuchsfläche erhobenen Parameter und sind in der Lage, einen entsprechenden Versuchsaufbau zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	4	6	6	V, P, S	D	H & R	H (50%) & R (50%)
4	WPM	Angewandte Ökonomie	v.d. Wense NN	Unternehmensgründung Unternehmensführung	Die Studierenden entwickeln Ideen für eine Unternehmensgründung. Sie können ein eigenes Unternehmen im internationalen Kontext gründen und erfolgreich führen. Die Studierenden können Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit analysieren, Modelle zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse anwenden und Zustände bewerten.	2 2	3 3	6	V, Ü	D	F20	F (50%) F (50%)
4	WPM	Nachhaltig engagiert	Walk	Nachhaltig engagiert	Die Studierenden werden befähigt, durch die Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des nachhaltigen Engagements in Verbindung mit der intensiven Auseinandersetzung mit Fachinhalten, fachliche und überfachliche, persönlichkeitsbildende Kompetenzen auszubilden, wie beispielsweise Kommunikationskompetenzen, Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und andere mehr. Die Studierenden lernen die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements kennen und können die Chancen und Grenzen bezogen auf ihr jeweiliges Fachgebiet einschätzen und reflektieren.	4	6	6	S, P	D	Präs	Präs (100%)
4	WPM	Fremdsprache	SPZ	Fremdsprache	Studierende sind in der Lage, in der Zielsprache auf dem angegebenen Niveau in Wort und Schrift zu kommunizieren, authentische Inhalte zu verstehen und sich durch interkulturelles und soziales Verständnis erfolgreich für Beruf oder Weiterbildung im In- oder Ausland vorzubereiten.	4	6	6	S		K & R	K** & R**
4	WPM	Spezialisierungs- modul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt, ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, zu vertiefen und zu erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	4	6	6	zD	zD	zD	zD

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
5	PM	Praktisches Auslandssemester	Mussong	Praktisches Auslandssemester	Die Studierenden sind befähigt, in internationalen Projekten im Bereich des multifunktionalen und nachhaltigen Managements von Waldökosystemen mitzuarbeiten.	30	30	30	P	zD	Proj & Präs	Proj* (50%) & Präs* (50%)
6	PM	Bachelorarbeit	Dozierende des FB	Bachelorarbeit	Die Studierenden sind befähigt, eine wissenschaftliche Arbeit über ein selbst ausgewähltes, fachbezogenes Thema anzufertigen. Im Kontext ihrer Arbeit können die Studierenden fachspezifische Fragestellungen/Arbeitshypothesen formulieren und bekannte methodische Ansätze bzw. neue Methoden entwickeln und anwenden. Sie sind befähigt, Daten wissenschaftlich zu analysieren und sachgerecht darzustellen. Schlussfolgerungen können mit Ergebnissen und Aussagen vergleichbarer Untersuchungen bewertet und kritisch diskutiert werden. Die Studierenden sind befähigt, wissenschaftlich zu schreiben und kennen die Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.	2	12	12	P	E, D	BA	100%
6	WPM	Zukunftsstrategien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Spathelf	Zukunftsstrategien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Die Studierenden sind befähigt, Ansätze der nachhaltigen Waldbewirtschaftung anhand eines konkreten Waldausschnittes herzuleiten und zu dokumentieren. Die Studierenden stützen sich dabei auf Daten der Standorts- und Waldwachstumskunde sowie räumliche Daten der zu erarbeitenden Waldobjekte (einschl. Forstinventur). Im Zentrum des Projektes stehen die (waldbauliche) Planung auf Bestandes- und Betriebsebene sowie deren Umsetzung mit konkreten waldbaulichen Maßnahmen. Ergänzt werden die Kompetenzen mit Aufgabenstellungen aus den Bereichen der Erholungsplanung und anderen Sonderplanungen sowie der Planung von Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.	4	6	6	V, P	E	Proj & Präs	Proj (50%) & Präs (50%)
6	WPM	Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung	Biosphere NN	Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung	Die Studierenden werden befähigt, das Potenzial und die aktuelle Wirkung der UNESCO-Biosphärenreservate als Lernorte und Modellregionen für eine ökosystembasierte nachhaltige Entwicklung einzuschätzen und die aktuellen Managementherausforderungen anhand von ausgewählten Beispielen herauszuarbeiten.	4	6	6	V, P	E	Proj	Proj (100%)
6	WPM	Wiederherstellung von Waldökosystemen	Spathelf	Wiederherstellung von Waldökosystemen	Die Studierenden sind befähigt, Techniken des Forest Landscape Restoration (FLR) in verschiedenen Störungskontexten anzuwenden wie z.B. Aufforstung, Rehabilitation von degradierten Gebieten, Wassermanagement, um grundlegende (Wald-)Ökosystemfunktionen wiederherzustellen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in verschiedenen Ökozonen der Erde zu leisten.	4	6	6	V, Ü	E	Präs	Präs (100%)
6	WPM	Neobiota und Komplexkrankheiten	Schumacher	Neobiota und Komplexkrankheiten	Die Studierenden werden befähigt, die jeweils aktuell bedeutenden, gebietsfremden und invasiven Schadorganismen sowie die gravierenden, komplexen Krankheitsphänomene zu kennen. Sie sind mit den nationalen und internationalen Rechtsnormen und Standards sowie den spezifischen Monitorings, Präventions- und Eradikationsmaßnahmen der Pflanzenquarantäne vertraut.	4	6	6	V, S, Ü	E	A	A (100%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	SWS	ifd. ECTS- Leistungspunkte (Semesterbegleitender)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
6	WPM	Projektplanung und -management	Schill	Projektplanung und -management	Die Studierenden werden befähigt, die Grundlagen des „Problem Solvings“ anzuwenden und erlernen, anhand von Fallbeispielen Rahmenbedingungen und Varianten zu identifizieren sowie Zielhypothesen zu formulieren. Sie sind in der Lage, Arbeitsaufgaben (Finanzplanung, Arbeitsplanung, Projektantrag) zu erkennen und werden befähigt, Rahmenbedingungen ihres Untersuchungsthemas festzulegen. Die Studierenden werden befähigt, in Gruppenarbeit Forschungsanträge zu formulieren und ihre Ergebnisse zu präsentieren. Dabei sollen die Studierenden ihre im bisherigen Studium sowie im Seminar- und Vorlesungsteil des Moduls erlangten Kenntnisse zu Pflanzenökologie, Dendrochronologie, Meteorologie, Statistik, Inventur, Datenbankmanagement, GIS; Waldbau, Finanzplanung in Fallbeispielen anwenden.	4	6	6	V, P	E	Proj & Präs	Proj (50%) & Präs (50%)
6	WPM	Fremdsprache	SPZ	Fremdsprache	Studierende sind in der Lage, in der Zielsprache auf dem angegebenen Niveau in Wort und Schrift zu kommunizieren, authentische Inhalte zu verstehen und sich durch interkulturelles und soziales Verständnis erfolgreich für Beruf oder Weiterbildung im In- oder Ausland vorzubereiten.	,	6	6	S		K & R	K** & R**
6	WPM	Spezialisierungs- modul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt, ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, vertiefen und erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	4	6	6	zD	zD	zD	zD

* Prüfungsleistung wird nicht benotet (Bewertung: "mit Erfolg" = bestanden / "ohne Erfolg" = nicht bestanden)

** Variable Prüfungsform / entsprechend Sprachniveaustufe (A1-A2 (K90+R) (80%+20%) / B1-B2 (K120+R) (70%+30%) / C1-C2 (K180+F20) (60%+40%)

Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Praktikum/Thesis

grün geschriebene (Teil)Module werden gemeinsam mit IFEM und FW durchgeführt

zD = zu definieren

Modul schließt nach einem Semester ab	Modul ist semesterübergreifend und wird im nachfolgenden Semester fortgeführt	Modul ist semesterübergreifend und schliesst in diesem Semester ab
--	---	---

Lehrform				Prüfungsform								
Vorlesung	Seminar	Übung	Projekt	Fachgespräch	Projektpräsentation	Referat	Klausur	Hausarbeit	Protokoll	Arbeitsbericht	Projektbericht	Formen
V	S	Ü	P	F	Präs.	R	K	H	Prot.	A	Proj.	FS

SWS = Semesterwochenstunden; PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich für Wald und Umwelt

ORDNUNG für das PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

für den Studiengang *International Forest Ecosystem Management* (Bachelor of Science)

gültig ab dem Wintersemester 2021/2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Modalitäten des praktischen Studiensemesters für Studierende im Bachelorstudiengang *International Forest Ecosystem Management* am Fachbereich für Wald und Umwelt und ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

§ 2 Ziel des praktischen Studiensemesters

Die Studierenden sollen praktische Erfahrung in der Anwendung der im Studium vermittelten Kenntnisse erwerben und Aspekte ihres angestrebten Tätigkeitsfeldes kennen lernen. Die inhaltliche Ausrichtung der praktischen Arbeit richtet sich nach der in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Zielsetzung des Studiengangs.

§ 3 Dauer des Praktikums

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen und kann sich auf maximal zwei Praktikumsstellen aufteilen. Wird das praktische Studiensemester in zwei Teile unterteilt, sollte der zeitliche Umfang an einer Praktikumsstelle acht Wochen nicht unterschreiten. Eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragten möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind dem Praktikumsbeauftragten schriftlich zu begründen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht derjenigen der Praktikumsstelle(n).

§ 4 Organisation, Bewerbung und Bestätigung der Praktikumsstelle

- (1) Der/Die Dekan*in bestimmt eine/n für das praktische Studiensemester zuständige/n Praktikumsbeauftragte/n. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung der im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester auftretenden Fragen und die Anerkennung der Praktikumsstelle(n).
- (2) Zu Beginn des praktischen Semesters ist vom Praktikumsbeauftragten eine Liste anzufertigen, aus der die zuständige(n) Praktikumsstelle(n) für jeden Studierenden hervorgeht. Diese Liste ist an die Abteilung Studierendenservice & International Office sowie die Studiengangsleitung weiterzureichen.

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

- (3) Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Der/Die Praktikumsbeauftragte sowie die Hochschullehrer*innen des Fachbereichs für Wald und Umwelt sind, soweit erforderlich, bei der Beratung und Vermittlung behilflich.
- (4) Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu absolvieren. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs bedingt, dass das praktische Studiensemester im Ausland absolviert werden muss. Nur ausländische Studierende des Studiengangs können das Praktikum alternativ auch in Deutschland durchführen.
- (5) Praktika können in folgenden Organisationen geleistet werden:
 - Behörden des Umwelt- und Waldmanagements
 - Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
 - Umwelt- und Naturschutzorganisationen
 - Schutzgebietsverwaltungen
 - Forstbetriebe
 - Beratungsfirmen und Planungsbüros im Wald- und Umweltbereich
 - Forst- und Naturschutzbehörden
 - Tourismusbranche
 - Einrichtungen der Umweltpädagogik und Umweltkommunikation

Weitere Praktikumsstellen, außerhalb der genannten Einrichtungen, können auf Antrag durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.

- (6) Dem/Der Praktikumsbeauftragten ist vor der Unterzeichnung des Praktikumsvertrages (siehe § 5) ein Praktikumsplan (Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung) für die angestrebte Praktikumsstelle durch die/den Studierenden spätestens 6 Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters zur Bestätigung vorzulegen.
- (7) Die Organisation und Durchführung des praktischen Studiensemesters wird vor Ort von der Praktikumsstelle und den Studierenden übernommen. Ansprechpartner*in für weitergehende organisatorische Fragen oder Probleme während des praktischen Studiensemesters ist der/die Praktikumsbeauftragte.

§ 5 Vertrag über das praktische Studiensemester

Spätestens vier Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters wird der Praktikumsvertrag der HNEE (<https://www.hnee.de/obj/3FAA9CB8-0813-4951-AD84-F6B02AE1EA76/outline/Praktikumsvertrag-2018.pdf>) abgeschlossen. Dieses Dokument ist in dreifacher Ausführung von

- den Studierenden,
- der Praktikumsstelle und
- dem/der Praktikumsbeauftragten

zu unterzeichnen. Der von den drei Vertragsparteien unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des praktischen Studiensemesters dem/der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs zu hinterlegen. Die weiteren zwei Originale des Praktikumsvertrages sind für die Praktikumsstelle sowie die Studierenden vorgesehen.

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

§ 6 Status der Studierenden

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

§ 7 Pflichten der Studierenden im praktischen Studiensemesters

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle(n) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle(n) geltenden Vorschriften, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 8 Anerkennung des praktischen Studiensemesters

- (1) Am Ende des praktischen Studiensemesters, spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, sind das Zeugnis der Praktikumsstelle (Anlage 1 zur Praktikumsordnung), die Beurteilung über das absolvierte Praktikum (Anlage 2 zur Praktikumsordnung) und den wissenschaftlich verfassten Praktikumsbericht durch die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten abzugeben.
- (2) Die Studierenden haben eine wissenschaftlichen Kriterien genügende Präsentation zu Rahmenbedingung, Inhalt und Verlauf des praktischen Studiensemesters im Rahmen des Moduls „Student Research Colloquium“ im sechsten Semester zu halten.
- (3) Über die Anerkennung des praktischen Studiensemesters als „mit Erfolg durchgeführt“ entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte nach der Bewertung aller erbrachten Leistungen/Bescheinigungen und trägt diese im Campus-Management-System ein.
- (4) Wurden die Leistungen nicht anerkannt, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. In Ausnahmefällen kann der/die Praktikumsbeauftragte stattdessen Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das praktische Studiensemester als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt wird.

§ 9 Inkrafttreten

Die Ordnung für das praktische Studiensemester tritt mit dem WS 2021/2022 in Kraft.

Anlagen zu dieser Praktikumsordnung:

1. Zeugnis der Praktikumsstelle / Certificate
2. Evaluationsformular / Evaluation form

Bachelorstudiengang IFEM - Ordnung Praktisches Studiensemester 2021
Anlage 1

Zeugnis / Certificate
des praktischen Studiensemesters / of the practical study semester

Frau/Mrs. / Herr/Mr.,

geboren am / *born in*, Geburtsort / *place of birth*,

Student/Studentin am Fachbereich für Wald und Umwelt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde / *Student of the Faculty of Forest and Environment at the University for Sustainable Development Eberswalde,*

hat in der Zeit vom / *accomplished her/his internship between* – (= Wochen / *Weeks*)

in / *at*:

.....
.....
.....

(Name und Ort der Praktikumsstelle / *name and place of the hosting institution*)

das praktische Studiensemesters erfolgreich / nicht erfolgreich abgeleistet. / *successfully / not successfully.*

Der thematische Schwerpunkt des Praktikums bestand in: / *Technically, the internship focused on:*

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum
Place, Date

Stempel
Stamp

Verantwortlicher der Praktikumsstelle
Representative of the host institution

Evaluationsformular / *Evaluation form*

des praktischen Studiensemesters / *of the practical study semester*

Wenn zwei Praktikumsstellen besucht wurden, bitte zweimal ausfüllen /
If two internships have been accomplished, please fill out the form twice

Name der/des Studierenden / <i>Name of Student</i>	
Kontakt (private Email, private Telefonnummer (z.B. Eltern), etc.) / <i>Contact</i> (private Email, home phone (e.g. parents), etc.)	
Jahr der Immatrikulation / <i>Year of enrolment</i>	
Name und Kontakte zu der Praktikumsstelle / <i>Name and Contact of the Host</i> <i>Organisation</i>	
Praktikumsland / <i>Country of Internship</i>	
Ort des Praktikums / <i>Place of the internship</i>	
Zeitraum des Praktikums & Wochenzahl / <i>Period of Internship & No. of weeks</i>	
Thematische Ausrichtung des Praktikums (z.B.: Forschung, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, etc.) / <i>Focus of Internship</i> (e.g. research, forestry, conservation, tourism ,etc.)	
Art der Tätigkeiten (kurze Beschreibungen) / <i>Type of Activities</i> (brief notes)	
Sprache(n) / <i>Language(s)</i>	



Evaluation	sehr gut <i>very good</i>	gut <i>good</i>	befriedigend <i>medium</i>	ausreichend <i>sufficient</i>	mangelhaft <i>insufficient</i>
Kommunikation vor Praktikumsbeginn / <i>Communication before the internship</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuung/Organisation / <i>Supervision / Organisation</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbelastung / <i>Workload</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachlicher / Wissenschaftlicher Anspruch / <i>Technically / Scientifically demanding</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastruktur (Transport, Unterbringung, etc.) / <i>Infrastructure (Transport, accommodation etc.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachliche Einbindung / <i>Technical Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Einbindung / <i>Personal Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeitangebot / <i>Leisure Activities & Opportunities</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Betrachtung / Conclusion	sehr hoch <i>very high</i>	hoch <i>high</i>	befriedigend <i>medium</i>	gering <i>low</i>	nicht vorhanden <i>not at all</i>
Fachliche Bereicherung / <i>Technical Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Bereicherung / <i>Personal Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empfehlenswert / <i>Recommendable</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Anmerkungen /
Additional remarks:

Anlage 3: Liste einschlägiger Berufsabschlüsse

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Für den Zugang zum Studium zu den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und International Forest Ecosystem Management werden folgende einschlägige Berufsabschlüsse anerkannt:

- Forstwirt/in
- Landwirt/in
- Gärtner/in aller Fachrichtungen

Bei weiteren verwandten/gleichartigen Berufsabschlüssen kann die Studiengangsleitung im Einzelfall über die Anerkennung der Zugangsvoraussetzungen entscheiden.

Auszug aus dem BbgHG § 9 Abs. 2 vom 28.04.2014 in der Fassung vom 23.09.2020:

(2) Zugangsberechtigt zu einem Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann:

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die fachgebundene Hochschulreife,
3. die Fachhochschulreife,
4. die fachgebundene Fachhochschulreife,
5. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss,
6. eine aufgrund der §§ 45, 51a, 122 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) geändert worden ist, bestandene Meisterprüfung oder den Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß § 7 Absatz 2a der Handwerksordnung,
7. einen Fortbildungsabschluss aufgrund der §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) geändert worden ist, oder nach den §§ 42, 42a der Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst haben,
8. ein Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1992 (BGBl. I S. 22, 227), die zu-letzt durch Artikel 29 Nummer 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2759) geändert worden ist, das auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht,
9. einen Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft im Sinne des § 28 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 14 S. 2) geändert worden ist, oder einen Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung in einem an-deren Land der Bundesrepublik Deutschland,
10. eine der unter den Nummern 6 und 7 genannten Fortbildung vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landes-rechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe oder
11. den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung.

Die fachgebundene Hochschulreife und die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigen an einer Universität nur zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Dies gilt für die fachgebundene Fachhochschulreife auch für das Studium an einer Fachhochschule.

Anlage 5: Strategische Partnerhochschulen

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021

Liste der Strategischen Partnerhochschulen

	Universität	Land	Anzahl Austauschstudierende (pro Jahr)	
			<i>incoming</i>	<i>outgoing</i>
1.	Western Colorado University	Vereinigte Staaten von Amerika	2-5	2-5
2.	Ikiam – Universidad Regional Amazónica	Ecuador	2-5	2-5
3.	Universidad del Quindío	Kolumbien	2-5	2-5
4.	Mikkeli University of Applied Sciences / Mikkelin ammattikorkeakoulu (XAMK)	Finnland	2-5	2-5
5.	Universidad de Valladolid / Campus "La Yutera", Palencia	Spanien	2-5	2-5



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.2 Geburtsdatum, (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

3 Angaben zu Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, bzw. fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandene fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung lt. brandenburgischem Hochschulgesetz oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule. Für ausländische Bewerber*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfungsstelle Uni-Assist (www.uni-assist.de). Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen Sprache gemäß europäischem Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen, nachweisen. Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung für ausländische Bewerber*innen gilt der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder vergleichbare Qualifikationen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung (HZV BbgG)) in der gültigen Fassung durchgeführt. Bewerber*innen, die in gleichen Studiengängen einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE) für die Zulassung abgelehnt werden.

4 Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Bachelor-Studiengangs *International Forest Ecosystem Management*

Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturreourcenmanagements. Die Absolvent*innen sind befähigt, Waldökosysteme und andere Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in den Ländern des Globalen Südens.

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Während des Studiums erlangen die Studierenden Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Nicht alle Wahlpflichtmodule werden notwendigerweise von jedem Studierenden belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch die Studierenden deren besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch die Studierenden gewählten Wahlpflichtmodule können dem Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module (Status/ ECTS-Leistungspunkte) (P= Pflicht; WP = Wahlpflicht)
<p>(Wald-)Ökosystem- Manager*in</p> <p>Die Absolvent*innen sind weltweit an der Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zum nachhaltigen Management von Waldökosystemen beteiligt. Sie arbeiten hierzu bei nationalen Institutionen bzw. Unternehmen (z.B. GIZ, OroVerde, NABU, Forstbetrieben, Forstdienstleistungsunternehmen, etc.) sowie bei internationalen Institutionen (z.B. TNC, WWF, CI, FAO, etc.) bzw. gehen als Berater*in oder Unternehmer*in in die Selbstständigkeit.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über eine breite disziplinbezogene Wissensbasis und insbesondere über anwendungsbezogene Kenntnisse des Managements von (Wald-) Ökosystemen sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen (Wald-) Ökosystemmanagements befähigt.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolvent*innen erlangen Führungskompetenzen und sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement.</p>	<p>Besonders wichtig für Studienziele</p> <p>Angewandter Waldbau, Wiederherstellung von Ökosystemen und Forstinventur (P/6) Zukunftsstrategien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (WP/6) Waldnutzung (P/6) Praktisches Auslandssemester (P/30) Bachelorarbeit (P/12)</p> <p>Wichtig für Studienziele</p> <p>Waldökosystem Management und Analyse (WP/6) Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie (WP/6) Wald und Gesellschaft (WP/6) Akteure und Projekte des internationalen (Wald-)Ökosystemmanagements (WP/6) Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (WP/6) Digitalisierung und Forst-Geomatik (P/6) Biometrie, Dendrometrie und Waldwachstumskunde (P/6) Digitale Analyse von Waldökosystemen (WP/6) Botanik (P/6) Dendroökologie/ Pflanzenökologie (WP/6) Ökologie und Wildtiermanagement (P/6) Angewandte Ökonomie (WP/6) Jagdbetriebskunde (WP/6) Übungen zu Wildbiologie und Wildtiermanagement I und II (WP/6) Jagdliches Management (WP/6)</p>
<p>(Wald-)Naturschutz-Manager*in</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, weltweit Projekte zur Erhaltung von funktionalen Ökosystemen zu gestalten und zu implementieren (insb. durch integrativen Naturschutz). Des Weiteren sind sie zum adaptiven Management von Schutzgebieten befähigt.</p> <p>Die Absolvent*innen arbeiten hierzu bei nationalen</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über eine breite disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse des Managements von (Wald-) Schutzgebieten sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen</p>	<p>Besonders wichtig für Studienziele</p> <p>Adaptives Ökosystemmanagement (P/6) Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung (WP/6) Waldökosystem Management und Analyse (WP/6) Waldökosystemanalyse und Wildtierbiologie (WP/6) Praktisches Auslandssemester (P/30) Bachelorarbeit (P/12)</p>

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Organisationen (z.B. GIZ, OroVerde, Schutzgebietsverwaltungen, NABU, Forstbetrieben, etc.) sowie bei internationalen Institutionen (z.B. TNC, WWF, CI, FAO, INEFAN, CONAF, etc.) oder als freiberufliche Berater*innen.

(Wald-) Schutzgebietsmanagements befähigt.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Konfliktmanagement.

Akteure und Projekte des internationalen (Wald-)Ökosystemmanagements (WP/6)

Wichtig für Studienziele

Angewandter Waldbau, Wiederherstellung von Ökosystemen und Forstinventur (P/6)
 Zukunftsstrategien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (P/6)
 Waldnutzung (P/6)
 Wiederherstellung von Waldökosystemen (WP/6)
 Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie (WP/6)
 Wald und Gesellschaft (WP/6)
 Interkulturelle Kommunikation und Beratungsmethoden (WP/6)
 Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren (WP/6)
 Digitalisierung und Forst-Geomatik (P/6)
 Biometrie, Dendrometrie und Waldwachstumskunde (P/6)
 Digitale Analyse von Waldökosystemen (WP/6)
 Botanik (P/6)
 Dendroökologie/Pflanzenökologie (WP/6)
 Ökologie und Wildtiermanagement (P/6)
 Agroforstsysteme (WP/6)

Expert*in für Ökosystem-Rehabilitation

Die Absolvent*innen sind zur Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zur (Wald-)Ökosystem-Rehabilitation befähigt.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen verfügen über eine breite disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse der (Wald-) Ökosystem-Rehabilitation.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung und zum Management der (Wald-) Ökosystem-Rehabilitation befähigt.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Konfliktmanagement.

Besonders wichtig für Studienziele

Wiederherstellung von Waldökosystemen (WP/6)
 Adaptives Ökosystemmanagement (P/6)
 Waldökosystem Management und Analyse (WP/6)
 Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6)
 Praktisches Auslandssemester (P/30)
 Bachelorarbeit (P/12)
 Akteure und Projekte des internationalen (Wald-)Ökosystemmanagements (WP/6)
 Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung (WP/6)

Wichtig für Studienziele

Walderschließung (WP/6)
 Zertifizierung und

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Umweltschutzrecht (WP/6)
 Projektplanung und -management (WP/6)
 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (WP/6)
 Boden- und standortkundliche Übungen (WP/6)
 Digitalisierung und Forst-Geomatik (WP/6)
 Bodenkunde und Standortsökologie (P/6)
 Agroforstsysteme (WP/6)

<p>Moderator*in und Kommunikator*in</p> <p>Die Absolvent*innen konzipieren und moderieren Workshops und führen ‚stakeholder dialogues‘ zur Diskussion von Projekten und Lösung von Problemen des Landnutzungs- sowie des Naturressourcenmanagements durch (z.B. in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ), internationale und lokale NGOs, etc.).</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse über disziplinübergreifende und zielgruppengerechte Informationsvermittlung sowie zielorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit in Gruppen.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage als transdisziplinäre ‚Team leader‘ und Moderator*innen die Kommunikation zwischen den für den Landnutzungssektor relevanten Akteuren zu unterstützen und zur zielorientierten Konfliktlösung beizutragen.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über: Führungskompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kompetenz im Bereich inter- und transdisziplinärer Methoden sowie Informations- und Konfliktmanagement.</p>	<p>Besonders wichtig für Studienziele</p> <p>Interkulturelle Kommunikation und Beratungsmethoden (WP/6) Wald und Gesellschaft (P/6) Grundlagen der Sozioökonomie (P/6) Adaptives Ökosystemmanagement (P/6) Umwelt-/Entwicklungspolitik und Umweltökonomie (P/6) Nachhaltig engagiert (WP/6) Praktisches Auslandssemester (P/30) Bachelorarbeit (P/12)</p> <p>Wichtig für Studienziele</p> <p>Projektplanung und -management (WP/6) Akteure und Projekte des internationalen (Wald-)Ökosystemmanagements (WP/6) Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6) Fremdsprachen (WP/6) Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (P/6) Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels (WP/6)</p>
<p>Mitarbeiter*in wissenschaftlicher Projekte</p> <p>Im Rahmen von Projekten zu (Wald-)Ökologie, Naturressourcenmanagement, etc. sind die Absolvent*innen an der Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher und / oder sozialempririscher Studien beteiligt (z.B. an Forschungseinrichtungen, NGOs, Hochschulen, etc.).</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über Wissen zu grundlegenden ökologischen Prozessen und naturwissenschaftlichen Methoden und Instrumenten. Sie kennen wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge im Bereich der Land- und Naturressourcennutzung sowie Untersuchungsmethoden zu sozioökonomischen, kulturellen und politischen Systemen.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, die</p>	<p>Besonders wichtig für Studienziele</p> <p>Ökologie und Wildtiermanagement (P/6) Zoologische und wildbiologische Grundlagen (P/6) Digitalisierung und Forst-Geomatik (P/6) Biometrie, Dendrometrie und Waldwachstumkunde (P/6) Waldökologie und Waldmesslehre (P/6) Adaptives Ökosystemmanagement</p>

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

abiotischen und biotischen Komponenten, ihre Interaktionen und die Funktionsweise von Ökosystemen zu analysieren und zu dokumentieren und, falls erforderlich, daraus Managementmaßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, die sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft unter Anwendung qualitativer und quantitativer Analysemethoden zu erfassen und zu bewerten.	(P/6) Bodenkunde und Standortsökologie (P/6) Praktisches Auslandssemester (P/30) Bachelorarbeit (P/12) Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (WP/6) Schadensdiagnostik und Baumpflege (WP/6)
Kompetenzen	Wichtig für Studienziele
Die Absolvent*innen beherrschen analytisches & synthetisches Denken und verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit.	Boden- und standortkundliche Übungen (WP/6) Monitoring von Wildtieren (WP/6) Mikrobiologische Laborübungen (WP/6) Agroforstsysteme (WP/6) Digitale Analyse von Waldökosystemen (WP/6) Phytopathologie und Umweltmonitoring (WP/6) Neobiota und Komplexkrankheiten (WP/6)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang der mit 180 ECTS-Leistungspunkten (30 ECTS-LP pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, orientiert sich an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur:

- 1. und 2. Semester: Theoretisches Studiensemester (fachliche und methodische Grundlagen)
- 3. Semester: Theoretisches Studiensemester (Analyse, Erhaltung und Management von Waldökosystemen)
- 4. Semester: Theoretisches Studiensemester (Analyse, Erhaltung und Management von Waldökosystemen; optional und platzbeschränkt im Ausland an einer der strategischen Partnerhochschulen des Studiengangs absolvierbar, Modulbelegung mit Bezug zu den Studiengangszielen)
- 5. Semester: Praktisches Studiensemester (im Ausland zu absolvierendes Praktikum mit Bezug zu den Studiengangszielen)
- 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (Integrales Waldökosystemmanagement und Bachelorarbeit)

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Master-Studiengang

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zuständig)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt die Absolvent*innen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w/div) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationsquellen

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis

Transkript

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzende*r Prüfungsausschuss

8 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

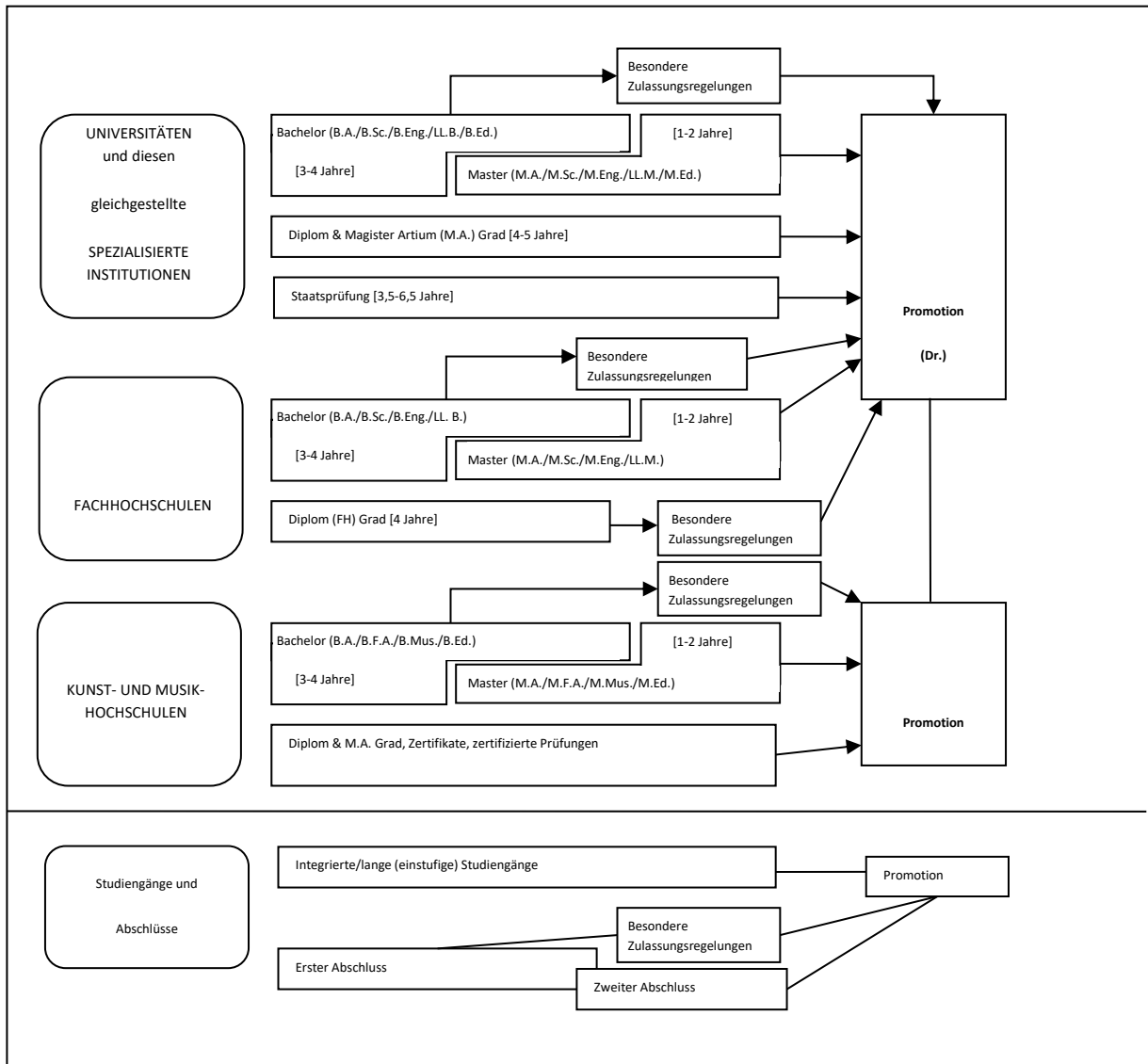
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolvent*innen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁶. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁷.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolvent*innen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber*innen eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem/einer Hochschullehrer*in als Betreuer*in angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2021/22

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber*innen von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studien-Akkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016), in Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).